S-10-009 § 14 Bundesversammlung, Delegierte / Grundmandat

Antragsteller*in:	Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld)
Tagesordnungspunkt:	S Satzung, Statute und Ordnungen (wird aufrgund der aktuellen politischen Lage nicht mehr behandelt)

Satzungstext

Von Zeile 9 bis 11 einfügen:
Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 1 betragen muss (Grundmandat). Das Grundmandat bzw. das Mandat nach einer ermittelten Delegiertenzahl von 1 kann die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung für die betreffende Wahl für alle Bewerber*innen freigeben. Eine Freigabe für zwei konsekutive Wahlen ist ausgeschlossen. Maßgeblich sind die dem Bundestagspräsidenten im letzten Jahresrechenschaftsbericht vorgelegten, geprüften Mitgliederzahlen.

Begründung

Dieser Änderungsantrag zu S-10 des BuVos enthält 2 präzisierende Änderungen.

Es wird genauer bezeichnet, welche Mandate freigegeben werden können und durch wen die Freigabe für alle Bewerber*innen erfolgt.

Schon aus Gründen der Rechtssicherheit sollte klar sein, dass die Öffnung der Wahl für alle 1-Personen-Delegierungen gilt.

Die Nachfrage in der Bundesgeschäftsstelle ergab, dass 80 Kreisverbände das Grundmandat erhalten, um nicht ohne Delegation dazustehen. Bei der Ermittlung der Delegiertenzahl liegen sie mit einem Quotienten von unter 0,5 bei null. Grundmandat heißt also 1 Mandat statt null.

Weitere 183 Kreisverbände haben eine ermittelte Delegiertenzahl von 1, d.h. ihr Quotient liegt bei 0,5 bis unter 1,5.

Diese 263 Kreisverbände dürfen jeweils 1 Mitglied delegieren und stehen somit vor derselben Problematik.

Da keine Gründe, sie unterschiedlich zu behandeln, ersichtlich sind, sollten beide Mandate (das Grundmandat und das berechnete Mandat) gleichwertig in die Neureglung aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist der Verweis auf das Frauenstatut (Freigabe entsprechend § 1 Abs. 2 S. 3) unnötig und eher verwirrend, wird dort die Freigabe bei Wahllisten geregelt, während es hier um die BDK-Delegiertenwahl geht.

Es erscheint verständlicher und auch besser lesbar, direkt in die Satzung hineinzuschreiben, dass die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung über die Freigabe für alle Bewerber*innen entscheidet.

Der zweite Satz des S-10 bleibt in diesem Änderungsantrag unberührt, „Eine Freigabe für zwei konsekutive Wahlen ist ausgeschlossen."

weitere Antragsteller*innen

Christian Hennicke (KV Anhalt-Bitterfeld); Fabian Groh (KV Anhalt-Bitterfeld); Sören Thiering (KV Anhalt-Bitterfeld); Markus Rönnike (KV Anhalt-Bitterfeld); Sascha Greiner (KV Anhalt-Bitterfeld); Heike Pircher (KV Anhalt-Bitterfeld); Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Jens Kiebjieß (KV Harz); Julia Hager (KV Bad Dürkheim); Jens Polster (KV Celle); Hinrich Nowak (KV Anhalt-Bitterfeld); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Stefan Schweigel (KV Jerichower Land); Kornelia Graefen-Küllenberg (KV Anhalt-Bitterfeld); Dave Sander (KV Harz); Kerstin Wilde (KV Leipzig); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Tom Lichtenthäler (KV Vorpommern-Greifswald); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Matthias Striebich (KV Forchheim); Michael Jahn (KV Esslingen); Angelika Aigner (KV Traunstein); Elisabeth Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Marc Kersten (KV Köln); Susanne Herrmann (KV München); Jörg Witzel (KV Hochtaunus); Birgitta Tremel (KV Schwerin); Andreas Gernegroß (KV Magdeburg); Jonas Böwer (KV Anhalt-Bitterfeld); Sebastian Lüdecke (KV Mansfeld-Südharz); Martin Grimm (KV Halle); Roland Appel (KV Bonn); Tobias Brendel (KV Halle); Friedrich Rosenthal (KV Jerichower Land); Wolfgang Aldag (KV Halle); Björn Canders (KV Frankfurt); Vivian Draschoff (KV Anhalt-Bitterfeld); Annekatrin Els (KV Anhalt-Bitterfeld); Kathrin Bauer (KV Anhalt-Bitterfeld); Anna Böhnhardt (KV Dessau-Rosslau); Sandy Groh (KV Anhalt-Bitterfeld); Stephanie Erben (KV Saalfeld-Rudolstadt); Ulrike von Thadden (KV Anhalt-Bitterfeld); Ernst-Paul Dörfler (KV Anhalt-Bitterfeld); Gisela Lehmann (KV Anhalt-Bitterfeld); Christiane Schmidt (KV Anhalt-Bitterfeld); Lysann Papenroth (KV Anhalt-Bitterfeld); Luise Globig (KV Anhalt-Bitterfeld)